

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 48

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 48.

Breslau, den 30. November 1825.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Es ist am 18. d. Mts. der unten näher signalisirte Husar Gottfried Berger, von der zweiten Escadron des Königl. 4ten Husaren-Regiments, aus der Garnison Dhlau zu Fuß desertirt. Es werden daher sämtliche Königl. Militär- und Civil-Beörden hiermit requirirt und aufgefordert, auf benannten Desertur ein wachsames Auge zu haben, und wenn er irgendwo betroffen werden sollte, ihn sofort arretiren und unter sicherer Begleitung nach Dhlau transportiren und an das Regiment abliefern zu lassen.

Signalement.

Familien-Name, Berger; Vornamen, Gottfried; Geburtsort, Senitz, Nimptschen Kreises; Aufenthaltsort, Dhlau; Religion, evangelisch; Alter, 25 Jahr; Größe, 5 Fuß 5 L.; Haare, dunkelbraun; Stirn, halbbedeckt; Augenbraunen, dunkel; Augen, klein und blau; Nase, dick; Mund, gewöhnlich; Bart, schwach; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund und voll; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, untersezt; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung, bei seiner Entweichung: eine braune Dienstmütze, eine braune Diensthacke, alte graue Reithosen und Stiefel mit Sporen.

Breslau, den 22. November 1825.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Steckbrief: hinter dem Maurermeister und Strumpfwürker Ulrich.

Der unten näher bezeichnete hiesige Maurermeister und Strumpfwürker, Gottlieb Ulrich, hat sich am 9. d. Mts. heimlicher Weise von hier mit einer geschiedenen Mauer kern geb. Zahn, unter Mitnahme mehrerer 1000 Rthlr. Geld, seiner sämtlichen Kleidungsstücke, Betten, vorräthigen Strumpfwürker-Waaren, ingleichen Garnen und roher Wolle auf 2 zweispännigen ihm gehörigen Wigen entfernt, und eine bedeutende Schuldenmasse zurück gelassen, wodurch derselbe eines muthwilligen Bankerouts dringend verdächtig worden ist. Derselbe hat übrigens nebst seiner Begleiterin den Weg über Görlitz nach Sachsen eingeschlagen. Da uns an der Haftvernehmung dieses Betrügers und dessen Consortin viel gelegen ist, so werden sämtliche resp. Militär- und Civil-Beörden hiermit ergebenst ersucht, auf gedachte Personen geneigtest inuigiliren, selbige im Betretungsfalle arretiren und mit ihren Effecten unter sicherer Begleitung anhero abliefern zu lassen.

Signalement des Mauermeister Gottlieb Ulrich.

Derselbe ist 73 Jahr alt, klein, hat schwärzliche Haare, welche grau zu werden anfangen, schmale Stirn, dunkelbraune und grau melirte Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte jedoch etwas aufgestulpte Nase, kleinen Mund, dunkelbraun und graumelirten Bart, rundes Kinn, ein rundes und etwas pockenna-bigtes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist corpulent, und ohngeachtet seines Alters noch sehr lebhaft. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden, doch dürfte er mit einem blautuchnen Dierock oder Pelz, welcher letztere mit blauem und schwarzem Kantuchen gefüttert ist, bekleidet gewesen sein. Die Bespannung der Wagen hat in 3 braunen Pferden und einem Fuchse bestanden, welcher letztere stark sahnte.

Signalement der geschiedenen Kern geborne Zahn.

Dieselbe ist circa 40 Jahr alt, mittler Statur jedoch außerordentlich corpulent, hat schwarze Haare, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, kleine schwarze Augen, kleine spitze Nase, kleinen Mund, breites Gesicht, und in demselben einen Leberfleck, und ist die Gesichtsfarbe gelb. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Strinau an der Oder in Schlessien, den 21. November 1825.

Das Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach den §. §. 11. und 12. der Gemeinheitstheilungs- und Dienst-Ablösungs-Ordnung vom 7. Juny 1821 wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf dem Fidei-Commiss-Guth Borne, Neumarktschen Kreises, Gemeinheitstheilung und Ablösung der dasigen Bauers-Dienste statt findet, und mit der weitem Ausführung vorgeschritten werden soll.

Es bleibt daher allen denen, so hierbei ein Interesse haben können, überlassen, sich ad Terminum den 15. Januar 1826 bei unterzeichneter Special-Commission zu melden, und sich mündlich oder schriftlich zu erklären, ob sie dabei zugezogen werden, und den diesfälligen Auseinandersetzungs- und Dienst-Ablösungs-Plan sich vorlegen lassen wollen, widrigenfalls sie mit spätern Einwänden dagegen nicht weiter werden gehört werden.

Schönbekirch bei Neumarkt, den 22. November 1825.

Königl. Special-Commission des Neumarktschen Kreises.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach den §. §. 11. und 12. der Gemeinheits- Theilungs- und Dienst-Ablösungs-Ordnung vom 7. Juny 1821 wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf dem Fidei-Commiss-Güthern Gloschlau und Ganscherau zur Herrschaft Dyhernfurth gehörig, Gemeinheitstheilung und Ablösung der Dienste der dasigen Groscher statt findet, und mit der weitem Ausführung vorgeschritten werden soll. Es bleibt daher allen denen, so hierbei ein Interesse haben können, überlassen, sich ad Terminum den 15. Januar 1826 bei unterzeichneter Special-Commission zu melden, und sich mündlich oder schriftlich zu erklären, ob sie hierbei zugezogen werden, und den diesfälligen Auseinandersetzungs- und Dienst-Ablösungs-Plan sich vorlegen lassen wollen, widrigenfalls sie mit spätern Einwänden dagegen nicht weiter werden gehört werden.

Schönbekirch bei Neumarkt, den 22. November 1825.

Königl. Special-Commission des Neumarktschen Kreises.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Glaschleifer Ignaz Laug zu Utschendorf Glaser Kreises, beabsichtigt daselbst auf wüsten Grund und Boden, eine Glasschleif-Mühle zu erbauen.

Zutolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28ten October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnach nach §. 7. jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlich-Landräthlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höherm Orts nachgesucht werden wird.

Slag, den 7. November 1825.

Königlich Landräthliches Amt. v. Kölller.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von einem hohen Ministerium des Innern ist uns unterm 30. vorigen Monats auf acht nacheinander folgende Jahre, und für den Umfang der ganzen Preussischen Monarchie, ein Patent auf die alleinige Ausführung und Benutzung, der in den eingereichten, zu den Akten des Ministeriums des Innern genommenen Zeichnung und Beschreibung erläuterten Verbesserung der Walken, in der Art der Verbindung der Hämmer mit der Betriebswelle, gnädigst verliehen worden.

Vorschriftsmäßig bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß. Esweiler-Pumpe bei Aachen, den 10. November 1825.

Englerth, Reuleaux und Dohls.

I n f e r e n d u m.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des hiesigen Königl. Puppillen-Collegii als Ober-Vormundschafilichen Behörde der Lieutenant Carl Friedrich Ludwig v. Ledowschen Kinder Behufs der Theilung die freiwillige Subhastation der den Lehtern zugehörigen im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Volkshann-Landeshutschen Kreise gelegenen Rittergüter Pfaffendorf, Weisbach, Neu-Weisbach und Nieder-Haselbach nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche nach der im Jahr 1814 von der Schweidnitz-Fauerschen Fürstenthums-Landschaft aufgenommen und am 18. December 1823 neu revidirten in vidimirter Abschrift dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 52939 Rthlr. 4 Sg. abgeschätzt worden sind, besuanden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten vom 7. October d. J. an gegenwärtig, in dem hiezu angeetzten einzigen und premtorischen Termine den 7. Januar 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, ihre Gebote unter der vom Vormunde der Lieutenant v. Ledowschen Kinder aufgestellten Bedingung:

daß der Plublicitant das ganze Kaufgeld bis auf die auf den vorbenannten Pfaffen-
dorff. r Gütern haftenden 4690 Rthlr. landschaftliche Pfandbriefe baar zum Deposito-
torio des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii einzuzahlen verbunden ist, da die Curan-
den wegen ihrem bereits vorgerückten Alter bald zur freien Disposition über ihr Ver-
mögen gelangen werden,

zu Protocoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an
den Meist- und Bestbietenden erfolgt.

Gegeben Breslau, den 26. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhäusen.

P e f f e n t l i c h e V o r l a d u n g.

Auf den abwesenden Gottfried Adam ist in der Verlassenschafts-Sache des im Jahre 1806
zu Krumm-Wohlau verstorbenen Bauer Gottlieb Adam ein Erbtheil von 40 Rthlr. gefallen,
welches bis auf 66 Rthlr. 29 Sgl. 5 3/4 Pf. ange wachsen ist.

Es wird auf den Antrag seines bisherigen Curators, der Eigenthümer, welcher vor 40
Jahren nach Crossen zum Militair abgegangen, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ge-
geben haben soll, so wie alle diejenigen edictaliter citirt, welche aus irgend einem Rechts-Titel
einen Anspruch an diese Erbgebelde zu haben vermeinen, und solchen nachzuweisen vermögend
sind, sich am 15. Mai k. J. 1826 Nachmittags um 3 Uhr im Königl. Amte zu Wohlau entweder
persönlich oder durch zulässige und informirte Bevollmächtigte vor uns zu stellen, ihre Erbrechte
genügend darzuthun und darauf die Ausantwortung des sämmtlichen Erbgeldes nach Abzug der
Kosten, falls sich aber Niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß die Erbschaft als ein herrn-
loses Guth Fisco adjudicirt werden wird. Binzig, den 28. Juli 1825.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Wohlau.

A v e r t i s s e m e n t.

Das Gottlieb Lachische in Groß-Krutschken gelegene unter die Jurisdiction der Herr-
schaft zu Kottlewe bei Stroppen gehörende auf 869 Rthlr. abgeschätzte Bauerguth, so an Aus-
saat inclusive Wiesewachs und Garten 136 Scheffel hat, soll in Termine den 26. November,
den 31. December a. c. besonders aber den 21. Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr in
Kottlewe an Meistbietende, auf den Antrag eines Realgläubigers verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden hiermit zu Abgebung ihrer Gebote, bekannte und unbe-
kannte Realgläubiger aber zur Liquidation ihrer Forderung sub poena praeclusi vorgeladen.

Prausnitz, den 13. October 1825.

Das Gerichts-Amt für Kottlewe. Gottschling.

S u b h a s t a t i o n s - A n z e i g e.

Es soll im Wege der Execution die dem Johann Friedrich Kalle zugehörige sub No. 63
zu Nieder-Diersdorf belegene auf 828 Rthlr. 20 Sg. Courant abgeschätzte Freistelle sammt Zu-
behörungen auf den 16. December d. J. früh um 10 Uhr im dasigen herrschaft-
lichen Schlosse an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige
Kauflustige hierdurch eingeladen, die Realgläubiger aber unter den Bestimmungen des Anhan-
ges zur allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 52. S. 401 vorgeladen werden.

Frankenstein, den 13. October 1825

Das Gräfl. v. Pfeil Nieder-Diersdorfer Gerichts-Amt. Hoffmann.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da sich in dem gestern angestandenen peremptorischen Termine, zum öffentlichen Verkauf
des sub No. 578 und 579 vor dem Bögenthore allhier belegenen Weberschen Gasthofes, zur
goldenen Sonne, kein Licitant gemeldet hat, so wird ein nochmaliger Licitations-Termin auf
den 28. k. M. hiermit anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch
vorgeladen, sich in diesem Termine Vormittag 10 Uhr vor dem ernannten Deput. Herrn Assessor
Berger auf dem hiesigen Stadtgerichts-Hause einzufinden.

Schweidnitz, den 3. November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

F r e i w i l l i g e S u b h a s t a t i o n.

Die zu Louisdorf Strehlenschen Kreises belegene sogenannte adliche Freistelle, bestehend
aus einem Wohnhause mit mehreren Stuben, aus Stallung und Scheuer, noch gut erhalten,
wozu drey Gärten am Hause und 3 Scheffel Aecker gehören, zu einem Ruhezitz ganz geeignet,
wird von den Erben der Frau Peisker geb. von Nimpfisch auf den 8. December c. Vormit-
tags um 10 Uhr zu Lorenzberg auf dem herrschaftlichen Schlosse aus freier Hand an den Meist-
und Bestbietenden vor mir verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem
Termine eingeladen; denen es frei steht, die Stelle zu jeder Zeit in Augenschein zu neh-
men. Grottau, den 1. November 1825.

Der Königliche Stadtrichter Wichura.

A v e r t i s s e m e n t.

Da in dem angestandenen peremptorischen Termine zum öffentlichen Verkauf der sub
No. 470 hieselbst belegenen sogenannten Klerschkauer Mühle des Müller-Meister Ceder sich kein
Kauflustiger gemeldet hat, und auf Anberaumung eines nochmaligen Subhastations-Termins
angetragen worden ist: so haben wir einen abermaligen einzigen und peremptorischen Termi-
zum öffentlichen Verkauf der gedachten Mühle mit Zubehör auf den 7. Februar 1826 Vormittags
um 10 Uhr anberaumt. Wir laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, sich am
gedachten Tage vor dem ernannten Commissario Herr Assessor Berger auf dem Sta-
t-Gerichts-
Hause allhier einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, und soll in diesem verlängerten Subha-
stations-Termine der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, sofern keine gesetzliche Hinder-
nisse entgegen stehen, unsehrbar erfolgen. Schweidnitz, den 18. November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n s - A n z e i g e.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt die in Ober-Rosen, Strehlener Kreises,
sub No. 11 belegene auf 1014 Rthlr. 7 Sg. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Freygärtnerstelle nebst

den dazu gehörigen 4 1/2 Scheffel Mustikal-, 15 Scheffel Dominal-Acker, Garten und Wiese-
wachs, in Terminis den 13. Januar, 13. Februar und peremptorisch den 13. März 1826 am Orte
Ober-Rosen, wozu Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Die diesfällige Taxe kann
sowohl in Ober-Rosen als auch bei dem unterzeichneten Justitiar.o eingeschrieben werden.

Reisse, den 16. September 1825.

Das Gerichts-Amt des Ritterguths Ober-Rosen.

Subhastations - Anzeige.

Auf den Antrag des Müller Muschner wird dessen Wind-Mühle, bestehend aus einem
Bohnhause, Scheure, einem Garten von 1/4 Morgen, 2 1/4 Morgen Garten-Ackerland, 6 1/2 Mor-
gen-Feld Ackerland, einem Wiesensfeld, und in 1 1/2 Morgen lebendig Holz, auf 1392 Rthlr. ab-
geschätzt, freiwillig subhastirt, und Kauflustige werden ad Terminum Licitationis den 25ten
Februar 1826 früh um 10 Uhr zur Abgabe der Gebote eingeladen.

Groß-Loipe, Trebniger Kreises, den 24. November 1825.

Das Gerichts-Amt, Gottschling.

Bekanntmachung.

Zu Baumgarten bei Dhlau, sollen circa 440 Stück im Gemeinde-Walde, in der Nähe
der Ober stehende Eichen, auf dem Stamme meistbiethend verkauft werden, und zwar am 12ten
und 19ten dieses, und 9ten 16ten und 23ten Januar l. J. Die Licitation findet an den ge-
dachten Tagen früh um 9 Uhr auf dem Standorte der Eichen selbst statt, wozu Kauflustige und
Zahlungsfähige hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Baumgarten, den 18. November 1825.

Die Orts-Gerichte.

Avortissement.

Da das in dem zum öffentlichen Verkauf des abgebrannten Kretschams zu Dammitzsch,
wobon die noch stehende Gebäude nebst Utensilien 450 Rthlr. abgeschätzt worden, auf den 6ten
Septemder d. J. angesetzten Termin gethane Gebot von 100 Rthlr. nicht angenommen werden
können, so ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den Ein- und Zwanzigsten December d. J.
Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Dammitzsch angesetzt worden. Besitz-
und zahlungsfähige Kauflustige können sich daher bemeldten Tages einfinden, ihre Gebote zum
Protocoll geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden gewärtigen. Im übrigen wird be-
kannt gemacht, daß der beym Kretscham beständige eingezäunte Garten gegen einen an die
Herrschaft alljährlich zu entrichtenden Zins von 5 Rthlr. vor der Hand in Zeit-Pacht zum Kret-
scham geschlagen werden soll. Steinau a. d. Oder, den 17. November 1825.

Das Gerichts-Amt der G.ä. von Posadowsky - Dammitzcher Majorats - Güter.

Bau - Licitations - Anzeige.

Der Neubau der evangelischen Kirche in Senitz, Nimptschen Kreises, soll öffentlich im
Pfarrhause daselbst an den Mindestfordernden, und zwar die Arbeiten des Maurers incl. des
Dachdeckens, die des Zimmermanns, des Tischlers, des Schlossers nebst der Schmiedearbeit, des
Glaser's, die Anstreich-Arbeit mit Inbegriff des Staffirens, einzeln verbunden werden.

Zu dieser Verbindung wird der 9. December c. anberaumt, wozu geprüfte Werkmeister
und Künstler hiermit eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöblichen Regie-
rung in Breslau vorbehalten und Mindestfordernder an sein Gebot gebunden. Zeichnungen,
Bau-Anschläge und Bau-Verbindlichkeiten sind bei Unterzeichnetem zu sehen.

Reichenbach, den 13. November 1825.

Maletius, Königl. Bezirks-Bau-Inspector.

Öffentlicher Dank.

Beim am 25. Juny c. erfolgten Brande auf dem Dominal-Hofe zu Bürgwitz habe
ich außer dem Vieh, alle Gebäude, Bestände jeder Art, und alles Inventarium verlohren. Got-
t meinen verehrtesten Herrn Nachbarn auf Pischlowitz, Ekersdorf und Schlögel, und allen nach-
barlichen Gemeinden, welche mit ihren wohlgeordneten Sprühen zum Brandplatz geeilt, und
mit energischer Kraft gehandelt, verdanke ich besonders, daß das Dorf bey der großen
Wuth des Feuers, nicht gänzlich in Asche gelegt worden.

Unter den vielen Erlen, die mir Bescheidenheit persönlich zu nennen nicht gestattet zeich-
nete sich der Deißscholze Eheuer aus, der sein Eigenthum in Gefahr ließ, und auf dem Brand-
platze thätig war; mein Schwelze Kiese in Hollenau hat das Möglichste geleistet, denn wäh-
rend er selbst beim Feuer lebensgefährlich arbeitete, ließ er durch seine Pferde die Spähre auf
der 1/2 Meile entfernten Kreis-Stadt Glas schnell herbeyschleppen, da dortige Polizey diese Noth-
durft früher ignoriert, wiewohl dortige Vorwerker Poris und Kuschel große persönliche Thätigkeit
beim Feuer bewiesen, der sich auch wie immer sonst der Bräuermeister Tser in Schlögel, und
Niemer Neumann in Ekersdorf nicht weniger verdienstlich gemacht.

Ist, da ich in der für jeden Deconomen beizulassenden Zeit mit vollster Kraftan-
strengung sehr kummervoll den Bau bis zur Vollendung geführt, wähle ich den Weg der Öffent-
lichkeit, einem Jedem, der bey diesem Brande sich so liebevoll für mich, und der in Gefahr ge-
wesenen Gemeinde bewiesenen, mich auch durch herzliche Theilnahme, oder Auskürfe von Mate-
rialien, und Fuhren unterstützt, meinen innigst verehrtesten, und aufrichtigen Dank zu sagen,
mit dem reinsten Wunsch begleitet, daß die höchste Vorsicht einen jeden vor solcher Erfahrung
bewahren wolle. Coritau bey Glas, den 19. November 1825. Der Stadt-Älteste Weese.

Bekanntmachung.

Durch den früher erfolgten guthsherrlichen Erlaß fast aller Handrothen, und beim
Mangel an Arbeitern am Orte, war es nöthig, hier diesen Hertz ein Dienstwohnhaus zu er-
bauen, in welchem noch auf drey Familien sehr bequeme Wohnung offen. Fleißige Arbeiter mit
guten Zeugnissen versehen, können da ihr sorgenfreies Auskommen finden, und erhält jeder außer

freier Wohnung und Holz jährlich 20 Rthlr. Geld, 27 $\frac{1}{2}$ Schfl. Getreide, Erdtoffeln mehr als auskömmlich. Bey fleißiger Arbeit können Selbige bedeutend mehr verdienen, da die Arbeit mäßig, und gemessen ist, und stehen mit der Gemeinde in keiner Verbindung. Die Ortsbehörden werden ersucht, dieß der arbeitenden Classe bekannt werden zu lassen.

Coritau bey Glas, den 19. November 1825.

Weese.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von jetzt ab wird auf den Coritauer Güthern der Kalk, und Klastenholz für ermäßigte Preise verkauft: u. zwar.

1) der Kalk auf der Hohberger Brenney pro Schfl. incl. Maasgeld	5 Sg. 3 Pf.
2) " " " " Hollenauer Brennerney " " " "	4 " 9 "

und 3) das seit 2 Jahren in Falkenhain geschlagene weiche Klastenholz, noch 1300 Rst. Bestand, fernhaft und getrocknet, pro Klasten 1 Rthlr. 2 Sg. bis 1 Rthlr. 6 Sg. nach Verschiedenheit des Ladeplatzes. Coritau, den 19. November 1825.

Weese.

B e r p a c h t u n g.

Durch die Entfernung und meine immer mehr und mehr zunehmende Kränklichkeit sehe ich mich gendthiget, die von mir subhastia erstandene sogenannte Pient. Plümidische Erbscholtisei zu Heidersdorf Nimptschen Kreises, zu verpachten. Ich lade daher alle pachtlustige und cautionsfähige Deconomen hterdurch ein, diese Pacht in Heidersdorf bei Jordansmühl anzusehen, und sich alsdann bei mir persönlich zu melden, um je eher je lieber einen Pacht-Contract abzuschließen zu können. Trebnitz, den 8. November 1825.

verwiltt. Rittm. v. Paffsch geb. v. Knobelsdorff.